

Franz Karl Praßl, Graz

100 Jahre *Graduale Romanum* 1908–2008*

Das Graduale Romanum von 1908 bedeutete einen Meilenstein in der Geschichte der Restauration des Gregorianischen Chorals. In seiner modifizierten Form von 1974 ist es heute nach wie vor eines der offiziellen Gesangbücher für die Messliturgie. Der vorliegende Beitrag bringt eine Übersicht über Vorgeschichte, Publikation, Wirkungsgeschichte und heutige Bedeutung dieses Buches, das auf Vorarbeiten seines Herausgebers Dom Joseph Pothier (Graduale 1883 und 1895) zurückgeht. Die Vorgeschichte ist gekennzeichnet von Konflikten zwischen römischen Behörden und dem innovativen Kreis rund um die Mönche von Solesmes, dem sich Pius X. angeschlossen hatte. Die Entstehung des Buches im Rahmen des Projektes einer Editio Vaticana ist ein Beispiel für Generationen- und Autoritätskonflikte, sowie wissenschaftlicher Präferenzen. Die Umwälzungen der Liturgiereform brachten eine liturgische Neupositionierung des Buches, der Forderung von SC 117 nach einer editio magis critica wird im privaten Rahmen der Internationalen Gesellschaft für Studien des gregorianischen Chorals (AISCGre) nachgekommen. Das Buch spiegelt auch die Situation der Aufführungspraxis der Gregorianik im 20. Jahrhundert wieder. Diese wird heute von der gregorianischen Semilogie bestimmt, welche sich auf das Studium der ältesten Quellen stützt. Vorliegender Vortrag ist die Gesamtübersicht in Ergänzung zu den Beiträgen zu Einzelfragen in diesem Heft.

Mit Datum vom 8. April 1908 erschien im Rom das *Graduale Romanum* im Rahmen der *Editio Typica Vaticana*. Am 12. April wurde es Papst Pius X. feierlich überreicht. Dies ist die offizielle und amtliche Ausgabe jenes Buches, dessen Gesänge integraler Bestandteil der römischen Messe sind und somit das *Missale Romanum* notwendigerweise ergänzen. Diesem Ereignis ist schon 1905 gewissermaßen als „Vorauspublikation“ der Druck des *Kyriale Romanum* vorausgegangen, das die gregorianischen Ordinariumsgesänge enthält und üblicherweise in einem *Graduale* dessen letzten Abschnitt vor diversen Anhängen darstellt. „*Editio Typica*“ nennt man die amtliche Ausgabe eines liturgischen Buches, welche nicht zuletzt die Norm für Nachdrucke darstellt. Nicht nur bei den Gesangsbüchern der römischen Kirche war es üblich, diese mit der entsprechenden Erlaubnis privat nachzudrucken, auch heute ist dies gang und gäbe, man denke nur an den „Schott“ im Verhältnis zum deutschen Messbuch.

Papst Pius X. hat nach seiner Wahl 1903 als eines seiner ersten Projekte die Reform der Kirchenmusik im Allgemeinen (*Motu proprio Tra le sollecitudini* 1903) und die Reform des Choralgesangs im Besonderen in Angriff genommen. Mit dem *Motu proprio* vom 25. April 1904 legte der Papst fest, dass die liturgischen Gesangsbücher in einer *Editio Typica Vaticana* als offizielle römische Ausgaben erscheinen sollen und setzte dafür auch eine Kommission ein, die 1905 mit dem *Kyriale* ein erstes Ergebnis vorlegte. Es ging also Schlag auf Schlag und dies nach einer langen und konfliktreichen Vorgeschichte.

* Vortrag, gehalten an der Kunstuniversität Graz im Rahmen des gleichnamigen Symposions am 14. November 2008; zuerst veröffentlicht in: *Singende Kirche* 55 (2008) 189–196.

Zur Vorgeschichte des Graduale Romanum

Im 19. Jahrhundert erscheinen, vor allem in Frankreich, zahlreiche Neu- und Nachdrucke eines Graduale. Diese sind einerseits inspiriert vom Geist der Zeit, das religiöse Leben nach den Wirren der französischen Revolution und der napoleonischen Ära zu erneuern, andererseits liegen in dem Bemühen, auf die ursprünglichen mittelalterlichen Quellen für die moderne Gesangspraxis zurückzugehen, die Wurzeln der modernen Musikwissenschaft – unabhängig von Frage, ob jede der damals aufgestellten Thesen vor dem heutigen Faktenwissen noch ihren Bestand hat. Das Leitwort hieß: zurück zu den Quellen, Erforschung der Handschriften, Finden des originalen Chorals von Papst Gregor dem Großen. Es dauerte wohl sehr lange (und dieser Prozess ist bis heute offenbar noch immer nicht abgeschlossen), bis sich die Erkenntnis durchsetzte, dass der „gregorianische Choral“ mit dem großen Papst Gregor I. aber schon gar nichts zu tun hatte, sondern im Frankenreich zwischen 750 und 800 in seiner heute bekannten Form entstanden sein muss. Der Erstdruck des Graduale des Mönchs von Solesmes und späteren Abt von Saint-Wandrille, Dom Joseph Pothier (1835–1923) aus dem Jahre 1883 enthält den Titel: „Liber Gradualis a Sancto Gregorio Magno olim ordinatus, postea Summorum Pontificum auctoritate recognitus ac plurimum auctus, cum notis musicis ad maiorum tramites et codicum fidem figuratis ac restitutis in usum Congregationis Benedictinae Galliarum praesidis eiusdem jussu editus. – *Das Gradualbuch, einst von Gregor dem Großen geordnet, später durch die Autorität der Päpste gebilligt und bedeutend vermehrt. Mit Melodien, die nach den Wegen der Vorfahren und dem Zeugnis der Handschriften gestaltet und wieder hergestellt worden sind. Herausgegeben zum Gebrauch der französischen Kongregation der Benediktiner auf Geheiß von dessen Vorsitzenden.*“ Als Drucker scheint jener Verlag auf, der bis zum 2. Vatikanum der „Hausdrucker“ der Abtei Solesmes sein sollte: Desclée aus Tournai in Belgien. Die zweite Auflage des Buches 1895, diesmal in Solesmes selbst gedruckt, gab sich im Titel schon etwas distanzierter und bescheidener: „Liber Gradualis iuxta antiquorum Codicum fidem restitutus . . . – *Das Gradualbuch, wieder hergestellt nach dem Zeugnis der alten Handschriften . . .*“ Im Titel der Erstauflage von 1883 ist so ziemlich alles enthalten, was als Leitidee für die Erneuerung des einstimmigen liturgischen Gesangs Geltung hatte: Das Vorbild des Papstes Gregor (als Liturgiereformer und vermeintlicher Autor des Gesangbuches), die Orientierung nach Rom bzw. nach den päpstlichen Autoritäten, das Studium der mittelalterlichen Quellen als Basis für zeitgenössische praktische Ausgaben, die Melodie-restitution anhand der mittelalterlichen Vorbilder, die französische Benediktinerkongregation unter ihrem Gründungskloster Solesmes als Sitz des Abtpräses. Viele dieser Ideen haben auch heute noch – in etwas gewandelter Form – ihre Bedeutung.

Man wird dieses Programm nur auf dem Hintergrund der Kirchen- und Liturgiegeschichte des 19. Jahrhunderts verstehen. Die Liturgie der katholischen Kirche bestand vor allem in Frankreich aus einer Vielzahl lokaler liturgischer Traditionen, die alles andere als einheitlich waren. Das Missale Pius V. (1570), das fälschlich so genannte „Tridentinische Messbuch“ hatte sich keineswegs noch überall durchgesetzt (was auch 1570 gar nicht vorgesehen war: jede Diözese mit einer mehr als 200jährigen Eigentradition konnte ihren Ritus behalten, die Aufgabe der Eigenliturgie erfolgte vielfach freiwillig!). Es gab vor allem im Bereich des einstimmigen liturgischen Gesangs eine Vielzahl von Traditionen und Varianten. Auch die später von Rom so geförderte Editio Medicaea (Rom 1614) war nur eine private Choralausgabe neben vielen anderen, lokal verbreitet und ansonsten unbekannt.

In dieser Zeit einer bunten Vielfalt liturgischer Traditionen, die aber nicht von allen gewollt worden ist, trat Prosper Guéranger (1805–1875) auf den Plan, um in Frankreich das Mönchtum, das religiöse Leben und die Liturgie gründlich zu erneuern. 1833 wurde von ihm und seinen Getreuen das Kloster Solesmes in der Nähe von Le Mans wieder besiedelt. Guéranger arbeitete an der Einführung der römischen Liturgie und an der Orientierung des Katholizismus am römischen Papsttum. Um die Liturgie mit einem würdigen Gesang auszustatten, gab er sich nicht mit den vorhandenen Choralbüchern zufrieden, sondern ordnete gründliche Studien der mittelalterlichen Quellen überall in Europa an. Auch heute noch besitzt das Kloster von Solesmes eine der weltweit größten Sammlungen an Photographien, Mikrofilmen und sonstigen Reproduktionen mittelalterlicher Handschriften, die mit großem Forscher- und Sammlerfleiß zusammengetragen worden sind und seither mehr oder minder intensiv studiert werden. Das Ziel dieser Studien war klar: die Wiederherstellung des authentischen römischen Kirchengesangs in seiner ursprünglichen Klarheit und Reinheit. Ein erstes großes Etappenergebnis war das *Graduale* von 1883, das freilich unter starken kirchenpolitischen Beschuss genommen worden ist. Unter Pius IX. und Leo XIII. standen die Arbeiten von Solesmes – und damit eine historisch-kritische Vorgangsweise bei der Gewinnung eines modernen Choralgesangs – unter keinem guten Stern, erst mit Pius X. hat sich das Blatt gründlich und definitiv gewendet.

Pius IX. erkannte durchaus, dass der Einheit des römischen Ritus ein einheitlicher Choralgesang sehr förderlich sein konnte. Er rief 1868 die katholischen Verleger auf, gemeinsam einen Neudruck der *Editio Medicaea* von 1614, als deren Bearbeiter man den Palestrina vermutete, zu veranstalten. Nach entsprechenden Verhandlungen erhält das Regensburger Verlagshaus Pustet am 31.1.1870 die Druckerlaubnis für diese Ausgabe, 1871 erfolgte ein 30jähriges Druckprivileg, das dem Verleger bei all seinem Aufwand für die Produktion der Bücher auch den wirtschaftlichen Erfolg sichern sollte. Es war wahrscheinlich neben allen anderen Überlegungen vor allem auch der Gedanke der Vertragstreue gegenüber Pustet, welcher die römischen Behörden bis hin zum Papst veranlasst hat, an den offiziellen römischen Büchern auf Basis der Drucke des 16. und 17. Jahrhundert verbissen und unter Ignoranz aller gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse bis 1901, dem Ende des Druckprivilegs, festzuhalten. Man hatte 1868 zweifellos aufs falsche Pferd gesetzt und wollte diesen lahmen Gaul trotz vieler begründeter Gegenargumente nicht ins Ausgedinge stellen. Römische Dekrete von 1873 und 1878 erklären die Melodien der *Medicaea* für „authentisch“, d. h. für amtlich, schreiben deren Verwendung aber glücklicherweise nicht definitiv vor. 1882 wird auf dem Chorkongress von Arezzo zugunsten der wissenschaftlich fundierten Arbeiten von Solesmes votiert, 1883 weist die Kurie dieses Ansinnen strikt zurück. Dennoch veröffentlicht Pothier 1883 sein *Graduale*, eine mutige Tat angesichts des kirchenpolitischen Windes, der weht. Es gab jedoch immer wieder auch Signale an Solesmes, sich nicht entmutigen zu lassen, an einer Restitution des Chorals weiter zu arbeiten. Es war vor allem der Jesuit Angelo de Santi – Freund und enger Berater des späteren Papstes Pius X. – der in Italien für einen Klimawandel zugunsten der historisch-kritischen Erkenntnisse sorgte und einen Wandel des Bewusstseins herbeiführte. Die Ergebnisse sind bekannt: das Druckprivileg wurde 1901 nicht mehr erneuert, Leo XIII. fordert in einem Breve den Abt von Solesmes auf, die Wiederherstellung des traditionellen Chorals durch entsprechende Studien fortzusetzen. Diese waren z. T. längst bekannt. Neben den theoretischen Werken von Dom Pothier waren es seine praktischen Ausgaben, die trotz mancher Kritik im Detail einen Meilenstein in der Wiederherstellung der mittelalterlichen Choralfassungen darstellten, die Neuauflage des *Graduale* von 1895 sollte die Basis für das *Graduale* von 1908

werden. Ein weiterer Meilenstein zur Begründung der Solesmenser Choralausgaben wurde die Editionsreihe *Paléographie Musicale*, die seit 1889 bis heute Choralhandschriften in einer Faksimile-Edition herausbringt, welche Fakten und Argumentationen in Hinblick auf Melodiefassungen auch für eine breite Öffentlichkeit begreifbar und nachvollziehbar macht. Diese Reihe wurde von einem anderen Solesmenser Mönch begonnen: Dom André Mocquereau (1849–1930). Er, der bestens fundierte Handschriftenkenner und Paläograph, entwickelte sich zum wissenschaftlichen Widerpart von Dom Pothier, obschon er zunächst dessen Arbeiten vertieft und weitergeführt hat: Generationen- und Autoritätskonflikt im Kloster. Der Jüngere sollte gegenüber dem Älteren nicht Recht bekommen. In vielen paläographischen Detailfragen bekam Mocquereau erst spät Recht: durch die Arbeiten von Eugène Cardine (1905–1988), ebenfalls Mönch von Solesmes und Begründer der gregorianischen Semiologie. Auch Mocquereau publiziert Choralbücher: 1896 in erster und 1903 in zweiter Auflage den *Liber Usualis*. Dieser Buchtyp sollte auch in der Zeit der *Editio Vaticana* die am weitesten verbreitete praktische Ausgabe sein.

Die Editio Vaticana 1905 – 1908 – 1912

Mit dem *Motu proprio* vom 25.4.1904 setzte Pius X. eine Kommission von 10 Mitgliedern und 10 Beratern ein, welche die Herausgabe einer amtlichen vatikanischen Edition der Choralbücher auf Basis der Studien von Solesmes herausgeben sollte. Präsident der Kommission wurde Dom Pothier, inzwischen zum Abt von Saint Wandrille aufgestiegen. Die redaktionellen Arbeiten waren den Mönchen von Solesmes unter der Leitung von Dom André Mocquereau anvertraut. Der Kommission gehörten auch Musikwissenschaftler wie Peter Wagner (1865–1931) und der Jesuit Angelo de Santi (1847–1922) an. Die Arbeit der Kommission stand unter keinem guten Stern. Die Mitglieder waren von Anfang an als eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen privaten und wissenschaftlichen Interessen untereinander heillos zerstritten. Man konnte sich auf wesentliche Grundsatzfragen nicht einigen: sollen die ältesten greifbaren Choralversionen restituiert werden („zurück zu den Ursprüngen“: Mocquereau), sollen etwas jüngere Fassungen, die durch das Graduale von Pothier bereits gut eingeführt sind, bevorzugt werden („lebendige Tradition“: Pothier) sollen germanische Versionen angemessen berücksichtigt werden (ebenfalls „lebendige Tradition“: Wagner)? Für den nicht mit den Details Vertrauten sind diese unversöhnlichen Gegensätze an einem einfachen Beispiel erkennbar und nachvollziehbar:

Der dritte Psalmton wird in den römischen Büchern mit dem Tenor C (DO) gesungen, in den benediktinischen Büchern (z. B. *Antiphonale Monasticum* 1934, nicht jedoch das von 1891!) mit dem Tenor H (SI).

An den Fragen der Tonstufen MI-FA und/oder SI-DO, also an der Frage, ob man Versionen mit E und H gegenüber solchen mit F und C bevorzugt, entzündeten sich die meisten Konflikte. Die Vertreter der „lebendigen Tradition“ setzen die Spätversionen mit den erhöhten Tonstufen durch, die Vertreter des Ursprungs mussten sich bei der Umsetzung ihrer Intentionen noch etwas gedulden. Die *Antiphonalia* 1934 bzw. 2005–2007, sowie die Vorschläge zur Melodierestitution im Sinne einer *Editio magis critica* (siehe unten) gaben den Vertretern der ältesten Melodiefassungen Recht. Der Streit hat schon bei den ersten drei Tönen des Kyrie begonnen; beim Kyrie der Ostermesse *Lux et origo*, die entweder G-A-C oder G-A-H lauten können . . . Für die Beibehaltung des „althergebrachten Gewohnen“, also die Fassungen von 1883 bzw. 1895 wurden damals schon massiv „pastorale

Gründe“ vorgebracht, ein auch heute noch immer sehr beliebtes Argument zur Reformverweigerung in kirchenmusikalischen Detailfragen.

Peter Wagner, der in vielfacher Opposition zu den tatsächlichen Ergebnissen der Editio Vaticana stand, publizierte in Graz im Verlag Styria mit der Erlaubnis des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates 1904 sogar ein eigenes Kyriale mit den so genannten „germanischen“ Fassungen: „Kyriale sive Ordinarium Missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus manuscriptis cisalpinis collegit et hodierno usui accomodavit Dr. Peter Wagner. – *Kyriale oder Ordinarium Missae mit gregorianischem Gesang, den Dr. Peter Wagner aus den ältesten diesseits der Alpen gelegenen Handschriften gesammelt und für den heutigen Gebrauch angepasst hat.*“ Der Begriff „cisalpinus“ meint in diesem Fall die Tradition der ostfränkischen Choralfassungen, den damals so genannten „Germanischen Choralldialekt“. Dieses Büchlein enthält 12 Ordinarien, mehrere Credos und im Anhang z. B. auch als „jüngerer Gesang“ die Missa de angelis. Die Fassungen dieser Ausgabe unterscheiden sich nicht essentiell von denen der Editio Vaticana.

Am 29. Juni 1905 kündigten die Mönche von Solesmes ihr Mitarbeit in der päpstlichen Kommission auf, nachdem Kardinalstaatssekretär Merry del Val mitgeteilt hatte, dass das Graduale auf der Basis der Ausgabe von 1895 nun von Pothier selbst redigiert werden sollte. Pothier edierte nun noch 1905 das Kyriale, 1908 war das Graduale fertig. Es unterscheidet sich nur geringfügig von Pothiers Edition von 1895. Dem Graduale folgte 1912 das Antiphonale Romanum für die Tageshoren. Die Editio Vaticana blieb für immer ein Torso. Das Buch für die Matutin ist nie erschienen, in der Liturgiekonstitution wurde zwar die Fertigstellung der Editio Vaticana gefordert, die Reform des Stundengebetes machte dieses Anliegen jedoch obsolet.

Die de facto seit 1905 nicht mehr existierende römische Kommission zur Herausgabe der Editio Vaticana wurde 1913, nachdem die wichtigsten Hausaufgaben erledigt waren, formell aufgelöst. Anstelle dessen wurde im Rahmen einer neuen Kommission den Mönchen von Solesmes die Hauptverantwortung für die Herausgabe zukünftiger Editionen gregorianischer Gesänge übertragen. Diese wurden immer wieder benötigt: erneuerte Bücher für alle Feiern, die nicht Messe und Offizium betreffen, neue Feste usw. Der Prozess der Erneuerung des Chorals war also mit dem Graduale von 1908 und dem Antiphonale von 1912 keinesfalls abgeschlossen gewesen, hatte aber einen ersten Höhepunkt erreicht.

Das Dekret der Ritenkongregation vom 7.8.1907, welches dem Graduale vorangestellt ist, erklärt dieses zu einer amtlichen und offiziellen Ausgabe, welche alle bisherigen Editionen ablöst. Es gibt also für die römische Liturgie wiederum ein offizielles Gesangbuch, das in der Messfeier verwendet werden muss, so man gregorianisch singt. Unberührt von dieser Vorschrift sind natürlich die legitimen Eigentraditionen der Orden usw. Auf deren Erneuerung und die Edition moderner Ausgaben des Ordenschorals (z. B. Zisterzienser oder Dominikaner) hatte freilich die Editio Vaticana keinen geringen Einfluss. In deren Sog sind in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Neudrucke von Ordensversionen erschienen. Das Vorwort des Graduale von 1908 trägt deutlich die Handschrift von Pothier. Neben der Erklärung der einzelnen Neumenfiguren findet sich auch eine Rechtfertigung der späten Versionen aus „lebendiger Tradition“. Von besonderer Bedeutung für eine heutige Choralpraxis sind die Anmerkungen von Pothier zu einer textgerechten, von der Qualität der Silben her zu differenzierenden Aufführungspraxis. Dazu wird auch ein Satz des Hl. Bernhard von Clairvaux zitiert: „*Cantus enim oportet ut litterae sensum non evacuet sed fecundet* – *Der Gesang darf den Sinn des Textes nicht zerstören, er muss ihn befruchten.*“

Die Typographie und auch die musikalische Orthographie von Pothier wurden die allgemeine Norm für eine Vielzahl von Choralausgaben. Die römischen Bücher – so in Rom noch welche gedruckt werden, halten sich bis heute an diese Vorgaben. Die monastischen Bücher freilich beginnen deutlich sichtbar mit dem Antiphonale von 1934 auch die Typographie zu erneuern und im Sinne der ältesten Neumenüberlieferungen zu verfeinern.

Das Graduale von 1908 hat sich durchgesetzt. Es war nicht nur vorgeschrieben, sondern auch die beste aller erreichbaren Choralausgaben mit Melodieversionen, die zwar in Details – auch gravierenden – kritisierbar sind, in summa aber den Choral in seinen ursprünglichen Schichten – wenn auch nicht immer den ältesten – wieder hergestellt haben. Die in den „Beiträgen zur Gregorianik“ publizierten „Vorschläge zur Melodierestitution“ im Sinne einer von der Liturgiekonstitution geforderten *Editio magis critica* (SC 117) zeigen, dass mitunter im Lichte der ältesten Quellen nur sehr wenig, manchmal auch fast nichts zu ändern ist. Andererseits gibt es genügend Beispiele, die zeigen, dass unter den genannten Ansprüchen etliche Gesänge der Vaticana ziemlich weit „daneben“ liegen, also größerer Eingriffe bedürfen. Und dazu kommen heute vermehrt Fragen nach der „Chromatik“ des Chorals, wie man modern sagen würde. Letztere wurde zwar bereits 1897 durch Gustav von Jacobsthal in seinem Buch über die chromatische Alteration des Chorals nachgewiesen, dies hatte jedoch keinerlei Einfluss auf die praktischen Editionen. Dennoch konnte man mit dem Status quo vor allem im Vergleich mit dem, was vorher war, gut leben. Gesungen wurde de facto kaum aus der offiziellen *Editio typica*, sondern im Normalfall aus privaten Nachdrucken „iuxta typicam“. Diese waren meist die Editionen von Solesmes, welche mit rhythmischen Zusatzzeichen zur Interpretation gemäß der „Methode von Solesmes“, die gar nicht im Sinne von Pothier war, versehen waren. Das am meisten verwendete Buch war der *Liber Usualis*, ein Auszug aus dem Graduale und Antiphonale für die wichtigsten Feiern des Jahres. Diese Privatedition von Solesmes, wegen der Dicke des Buches liebevoll „Ziegel“ genannt, war sehr praktisch und auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Pfarren ausgerichtet. Dazu erschienen in vielen Ländern auch zweisprachige Editionen mit den entsprechenden Übersetzungen, für den deutschen Sprachraum war dies „Der katholische Pfarrgottesdienst“. Auch in Graz gab es eine eigene Edition als Nachdruck der römischen Bücher: die *Editio Vaticano-Styria*, von der mehrere Bände erschienen sind, und die auf die traditionellen rhythmischen Zusatzzeichen glücklicherweise verzichtet hat.

Wenn auch das Graduale von 1908 in der Praxis weltweit seinen unangefochtenen Siegeszug angetreten hat, so blieb die Forschung (oft hinter verschlossenen Türen) dennoch nicht beim Status quo stehen. Nach entsprechenden Vorstößen von Dom Eugène Cardine begann 1948 in Solesmes ein breit angelegtes Forschungsunternehmen: eine kritische Ausgabe des Graduale Romanum sollte auf einer sehr breiten Quellenbasis ediert werden. Es sind nur die Vorstudien dazu erschienen: ein Band mit der Aufschlüsselung der verwerteten Handschriften und ein Band, in dem die Quellen qualifiziert und anhand ihrer Abhängigkeiten in diverse Familien eingeteilt werden. Mit dieser Klassifikation der Quellen sollte für die Gesänge ein Archetyp herauszufiltern sein, dessen (hypothetische) Rekonstruktion eine den Ursprüngen angenäherte Singpraxis ermöglichen sollte. Aus verschiedenen Gründen ist dieses Unternehmen in den Anfängen stecken geblieben, das Anliegen eine „*Editio magis critica*“, also einer *kritischeren* und nicht einer *kritischen* Edition fand Eingang in die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums.

Das Graduale Romanum in der erneuerten Liturgie

Die Liturgiekonstitution beschäftigt sich in zwei Artikeln speziell mit dem gregorianischen Gesang:

„Art. 116. Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen, wenn im Übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen. Andere Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden für die Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen, wenn sie dem Geist der Liturgie im Sinne von Art. 30 entsprechen.

Art. 117. Die ‚Editio typica‘ der Bücher des Gregorianischen Gesanges soll zu Ende geführt werden; darüber hinaus soll eine kritischere Ausgabe der seit der Reform des heiligen Pius X. bereits herausgegebenen Bücher besorgt werden. Es empfiehlt sich ferner, eine Ausgabe zu schaffen mit einfacheren Melodien für den Gebrauch der kleineren Kirchen.“

Die Vorrangstellung des gregorianischen Gesangs, welcher der römischen *Liturgie*, aber nicht der römischen *Kirchen* eigen ist, wird nicht angetastet, wohl aber – was auf eine Formulierung der Instruktion der Ritenkongregation über die Kirchenmusik 1958 (Nr. 16) zurückgeht – in einen sachbezogenen Kontext gestellt. „Ceteris paribus – wenn die gleichen Voraussetzungen gegeben sind“, bzw. auch: unter sonst gleichen Umständen und Bedingungen heißt die Einschränkung, unter der dem Choral der erste Platz in der Kirchenmusik zustehen soll.

Luigi Agustoni verweist im Studienbuch *Musik im Gottesdienst* in seinem Artikel *Gregorianischer Choral im Abschnitt Stellenwert in der heutigen Liturgie* auf diese und andere Gegebenheiten einer an den Prinzipien der erneuerten Liturgie orientierten Choralpflege. Er betont, dass der Choral selbst ein zeitlich und regional unterschiedlicher Beitrag zur liturgischen Musik ist, der sehr differenzierte Ansprüche an unterschiedliche Gruppen von Ausführenden stellt und dessen uneinheitliches Repertoire sehr differenziert betrachtet und eingesetzt werden muss, vor allem ohne ideologische Justamentstandpunkte.

Artikel 117 bezieht sich zunächst äußerlich auf musikwissenschaftliche Fragen und behandelt dann ein pastorales Problem. Die Forderung nach einer Fertigstellung der vatikanischen Editio typica der Choralbücher (es fehlte immer noch das Buch für die Matutin und Bücher für alle ergänzenden Feiern zu Messe und Stundengebet) hat sich durch die Liturgia Horarum, die in der Umstrukturierung der Tagzeitenliturgie keinen Stein auf dem anderen ließ, und durch die Reform von Pontifikale und Rituale Romanum von selbst erübrigt. Man kann immer wieder hören, dass die Vorbereitungen zu einem Buch für den Nachtgottesdienst in Solesmes sehr weit gediehen waren, aber die römischen Behörden standen angesichts der kommenden Reformen eher auf der Bremse. Wer heute einen nostalgischen Blick in ein solch vorkonziliares Buch tun will, hat dafür ein anachronistisches Projekt zur Verfügung, das *Nocturnale Romanum* 2002 von Holger Peter Sandhofe, das gewissermaßen privatim und post festum die Vollendung der Editio Vaticana darstellt.

Das zweite Anliegen des Art. 117 ist die Erstellung einer *editio magis critica* der gregorianischen Gesänge, einer *kritischeren* Ausgabe. Es scheint, dass dieses Anliegen vor allem in den gängigen deutschen Ausgaben der Konzilsdokumente überhaupt nicht verstanden worden ist, wird doch generell von einer *kritischen* Ausgabe statt einer *kritischeren* geschrieben. Die Sache wurde von Eugène Cardine im Kommentar zum Vorlagentext der Konzilsberatungen auf den Punkt gebracht: die Melodieversionen von 1908 gehören im Lichte der heutigen Forschung korrigiert, will man den Choral in seiner alten Unversehrtheit und Reinheit wiederherstellen. Dieses von Cardine (und wohl auch Agustoni) betriebene Anliegen überlebte sämtliche Diskussionsprozesse und steht seither in der Liturgiekonstitution.

Nur bei oberflächlicher Betrachtung kann man meinen, ein musikwissenschaftliches Anliegen – die „authentische“ Version des Chorals musikarchäologisch zu restaurieren – gehöre eigentlich nicht in ein liturgisches Dokument (singen kann man so oder so). Die jüngere, vor allem semiologische Chorforschung hat jedoch deutlich gezeigt, dass Melodierestitution der Schlüssel zu einem vertieften spirituellen bzw. liturgietheologischen Verständnis der Gregorianik ist. Gerade die Gesänge der ältesten Schichten des Repertoires sind in der Art und Weise ihres Text-Melodie-Verhältnisses unmittelbarer akustischer Ausdruck des dahinter stehenden theologischen Bekenkens. Das Wort *magis critica* freilich deutet auf eine musikhistorische Tatsache hin: bei Gesängen, die mehr als 100 Jahre nach ihrer Komposition erstmals aufgezeichnet worden sind, und das an mehreren Orten ziemlich zeitnah, kann es keine kritische Ausgabe eines Urkodex geben. Einer Urfassung kann man sich hypothetisch nähern, aber nicht paläographisch. So soll die Neuedition *kritischer* sein als die Vaticana von 1908 und den ältesten Quellen besser angenähert, und dies letztlich aus interpretatorischen Gründen, die aufs Engste mit dem Wesen der Liturgie verbunden sind.

Mit dem Prinzip der *actuosa participatio* wurde auf allen Ebenen der Reform Ernst gemacht. Die aktive Beteiligung der Gläubigen in den liturgischen Feiern muss ihre Nagelprobe auch in der mit lateinischer Sprache gefeierten Liturgie bestehen. Da das Repertoire des Graduale Romanum jedoch größtenteils kein Gemeindegesang, sondern Solisten- bzw. Scholagesang ist, wurde die Forderung erhoben, ein Buch mit einfacheren Melodien für Gemeinde und weniger leistungsfähige Scholen zu schaffen, was man mit dem Begriff *für kleinere Kirchen* taktvoll umschrieben hat. Unter all den Ideen, die hier diskutiert worden sind (z. B. Vereinfachung der Melismen usw.) setzte sich jene durch, die im *Graduale Simplex* Gestalt gewann: leichte, gemeindetaugliche Antiphonen des Stundengebetes samt der Gemeindepsalmodie wurden für den Gebrauch in der Messe liturgisch adaptiert, musikalisch jedoch nicht durch Bearbeitungen angetastet.

1970 erschien das erneuerte Missale Romanum. In einem knappen Notenanhang enthält es ein Mindestmaß an Kantillationsformeln und kaum erklärten Beispielen. Üblicherweise finden sich diese „Toni communes“ auch im Graduale. Die eigentliche Neuordnung der Gregorianik in der Messfeier erfolgte durch den *Ordo Cantus Missae* 1972. Dieses Tabellenwerk mit einigen zusätzlich abgedruckten Gesängen ist eine Adaption des Graduale Romanum 1908 auf den Status des Missale 1970. Es gab einiges zu ändern. Das liturgische Jahr (Temporale) erfuhr tief greifende Reformen, auch der Heiligenkalender änderte sich. Die erneuerte Leseordnung machte weitgehende Abstimmungen mit den nunmehrigen Tagesevangelien nötig, wie z. B. die Neuordnung der Communiogesänge oder die passende thematische Zuordnung anderer Gesänge zu den Schriftlesungen. Dem Repertoire wurden etwa 20 Gesänge der karolingischen Epoche wiederum hinzugefügt, sechs Gesänge des authentischen Repertoires im Graduale 1908 verschwanden. Die neogregorianischen Gesänge wurden gestrichen oder freigestellt, die strenge Fixierung der Gesänge auf einen bestimmten Anlass wurde zugunsten von Austauschregeln aufgegeben. Keine der Melodien wurde bearbeitet, für neue liturgische Anlässe wurde nicht nachkomponiert, sondern altes Repertoire umverteilt. Es wurden auch die Ausführungsregeln der einzelnen Gesänge z. T. stark geändert, mehr den ältesten bekannten Bräuchen angenähert. Die mit dem Missale 1970 identischen Standardformeln für Kantillationstöne und liturgische Dialoge mussten teilweise auch neu geschaffen werden, wie etwa die Melodie zur Akklamation nach dem Einsetzungsbericht, die nach der Antiphon *Crucem tuam* gestaltet ist.

Die private Ausgabe für die Praxis gemäß dem offiziellen *Ordo Cantus Missae* schufen die Mönche von Solesmes durch das *Graduale Romanum* 1974 mit den Melodien von 1908

in der liturgischen Ordnung von 1970. Dieses Buch erschien 1979 als *Graduale Triplex*. Die im Titel anklingende Dreifachnotation (Metzer Neumen, St. Galler Neumen, Quadratnotation) sollte eine erste Hilfestellung sein, die Gesänge gemäß den Erkenntnissen der gregorianischen Semiologie anhand der Neumen etwas flexibler und mehr vom Text her zu interpretieren. Diese Ausgabe ist keinesfalls eine *kritischere*, ersetzt nicht restituierte Melodien, sondern will einfach den status quo interpretatorisch durch die Hinzufügung der rhythmisch aussagekräftigen ältesten Neumen verbessern, eine Zwischenlösung auf dem Weg zu einem verbesserten Graduale. Ergänzend dazu erschien 1985 das von Rupert Fischer auf der Basis des Buches von Karl Ott herausgegebene *Offertoriale Triplex cum versiculis*, welches die im Graduale Romanum fehlenden solistischen Offertoriumsverse enthält. Im *Liber Psalmorum pro Communionem* 1983, einer Privatpublikation der Abtei Vaals, sind die Psalmverse für die Communion, welche im Graduale angegeben sind, ausgeschrieben und musikalisch eingerichtet. Auch vom Graduale 1974 gibt es zahlreiche mutierte Nachdrucke. Eine lateinisch-deutsche Textedition zusammen mit dem Kyriale erschien 1991 in der Abtei Gerleve. Solesmes selbst publizierte Gradualien mit Übersetzungen in diverse Volkssprachen. In Münsterschwarzach wurde ein Auszug aus dem Graduale publiziert, der an die örtlichen Gewohnheiten angepasst ist.

Ein Meilenstein in mehrfacher Hinsicht war das Erscheinen des *Graduale simplex*. Es sind dies die Messgesänge mit einfacheren Melodien für kleinere Kirchen gemäß Art. 117 der Liturgiekonstitution. Die Geschichte dieses Buches ist sehr komplex und war ein „mühevoller Weg“ (Annibale Bugnini). Eugène Cardine und Luigi Agustoni bereiteten das Buch vor, das einfache Offiziumsantiphonen für den Gebrauch in der Messe adaptierte. Die liturgietheologische Basis dafür war, dass viele Antiphonen im Stundengebet gleiche oder ähnliche Texte haben wie die Messgesänge, sodass *inhaltlich* keine Verluste gegenüber dem herkömmlichen Graduale zu befürchten waren. Gleichzeitig wurde das Prinzip aufgegeben, dass jeder Sonntag sein eigenes Gesangsformular haben muss. Im Graduale simplex gibt es z. B. für die 34 Wochen im Jahreskreis acht verschiedene «Messen», also Gesangsformulare. Neu in diesem Buch ist der wieder eingeführte *Psalmus responsorius* im Wortgottesdienst, der missverständlich so genannte *Antwortpsalm*. Wenn ich es recht sehe, wurde hier erstmals die Theorie des Solesmenser Mönches Jean Claire über die *Urmodi* in die liturgische Praxis umgesetzt, indem die Psalmen mit ihren kurzen Responsa auf den C-, D- oder E-Modus („familia“) zu singen sind. Liturgisch bedeutsam ist die Stärkung und Ausweitung des Commune-Prinzips gegenüber dem Proprium-Prinzip. Das ermöglichte letztlich auch, dass wir heute ganz selbstverständlich Kirchenlieder – die, weil nicht auf einen einzigen liturgischen Anlass fixiert, das Commune-Prinzip repräsentieren – anstelle eines Introitus oder eines Offertoriums singen. Das *Graduale simplex* erschien 1967 nach vielen Widerständen quasi offiziös, erst die 2. Auflage 1975 wurde als editio typica erklärt, und zwar als editio typica altera, als zweite amtliche Ausgabe. Es steht offiziell gleichberechtigt neben dem Graduale Romanum als zweites Buch für den lateinischen Gesang in der Liturgie. Die „kleinere Schwester“ ist sogar eine amtliche Ausgabe, während das „große“ Graduale Romanum nur mehr ein Privatdruck nach offiziellen Tabellen ist.

Eine besondere Beachtung in Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Graduale Romanum, das ja auch die Modellmelodien für den Zelebranten enthält, verdient die dritte amtliche Auflage des *Missale Romanum* 2003. Das neue lateinische Messbuch hat nicht so viele Änderungen gebracht, wie da und dort erwartet worden ist, den größten Teil der Neuerungen macht jedoch die Notation aus. Das Buch ist schon vom Format her wieder mehr als Zelebrationsbuch denn als Buch für den Schreibtisch ausgerichtet. Was auf den ersten Blick

auffällt: Die Notation ist unübersehbar geworden. Die Gesangsweisen sind nicht mehr nur in einen Anhang verpackt, sondern stehen an Ort und Stelle in erster Position noch vor dem reinen Textabdruck eines Gesangs, sodass auch optisch angedeutet wird, singen ist die *forma nobilior* (Liturgiekonstitution Art. 113) einer gottesdienstlichen Feier. Eine wesentliche Neuerung ist die vollständige Einrichtung aller vier römischen Hochgebete zum Singen ab dem Postsanctus. Der Canon Romanus hat sogar einen Tonus sollemnior für die Abschnitte von *Quam oblationem* bis *Supplices te rogamus*. In einem umfangreichen Appendix 1 (Anhang 1) stehen zunächst die subsemitonalen Rezitationsformeln als Tonus simplex. Die Orations- und Lektionstöne werden eingehend erklärt, es gibt Modelle für die Fürbitten, das *Suscipiat* und das *Domine non sum dignus*, die Oratio super populum und die Festankündigung zu Epiphanie. Nicht wieder belebt wurden die dem *Kyrie* angeglichenen Formeln für das *Ite missa est*, welche in zahlreichen muttersprachlichen Gesangbüchern zu finden sind. Hier hat es auch eine Weiterentwicklung gegenüber dem Solesmenser Ordo Missae in Cantu (1975/1995) gegeben. Das Missale signalisiert deutlich, dass man nun offenbar auch in Rom wieder daran glaubt, dass Liturgie in lateinischer Sprache weltweit einen gewissen Platz haben wird. Das Missale 2002 ist mit wenigen Unschärfen so ausgerichtet, dass Messe in lateinischer Sprache dem Ideal einer möglichst vollständig gesungenen Feier gemäß gefeiert werden kann, wenn man will.

Das Graduale Romanum der Zukunft

Obschon das Graduale Romanum 1974 die erneuerte liturgische Ordnung repräsentiert, blieb dessen musikalische Neuordnung, obwohl dies beim 2. Vatikanischen Konzil in der Liturgiekonstitution gefordert worden ist, bisher aus. Die römischen Behörden werden in dieser Frage nicht aktiv, sie überlassen den Druck der lateinischen Gesangbücher letztlich privaten Initiativen und machen dazu nur die inhaltlichen Vorgaben. Dies ist auch beim Antiphonale Romanum passiert, dessen zentraler Teil, der Antiphonenband, bis heute, 45 Jahre nach der Liturgiekonstitution, noch immer nicht erschienen ist. Der Hymnenband erschien 1983. Seine Gestaltungsprinzipien werden nicht ohne Einfluss auf das künftige Graduale sein, wenngleich nicht zu erwarten ist, dass Details dieser Edition einfach 1:1 übernommen werden können. Zusammen mit dem 1981 edierten Psalterium Monasticum repräsentiert der Liber Hymnarius den Beginn einer neuen Ära in der Geschichte des Drucks moderner Choralbücher. Beide Bücher bedienen sich einer gründlich erneuerten Typographie, die mittlerweile auch von Alberto Turco für seine Neuedition des Choralbuchs für die Mailänder Liturgie, des Antiphonale Missarum iuxta Ritum Sanctae Ecclesiae Mediolanensis 2005 verwendet worden ist. Diese erneuerte Quadratonotation versucht, die essentiellen Angaben der linienlosen Neumen zur Interpretation der Gesänge im Druckbild sichtbar zu machen. Erste Anläufe dazu hat es bereits im Antiphonale Monasticum 1934 gegeben, die seither immer wieder verfeinert worden sind. Dazu gehört auch das Setzen von Episemen gemäß den Angaben der Handschriften bei nicht kurrenten, also mehrwertigen Graphien. Der Weg des Psalterium Monasticum 1981 wurde leider im Antiphonale Monasticum 2005–2007 nur halbherzig fortgesetzt bzw. teilweise revidiert. Der Herausgeber dieser Bücher, Dom Daniel Saulnier, meinte, auf das Setzen der Episeme bei Einzeltonneumen verzichten zu müssen. Er hat damit wesentliche Interpretationshilfen, die auf den so genannten Codex Hartker, die Offiziumshandschrift 390/391 der Stiftsbibliothek St. Gallen, zurückgehen und schon 1934 im Antiphonale präsent waren, entfernt. Dennoch können die Melodien dieser Bücher für sich in Anspruch nehmen, gemäß den Intentionen

einer editio magis critica restituiert worden zu sein, unabhängig von der Frage, wie weit sie aus einer musikologischen Perspektive kritisierbar sind.

An der Restitution des Messrepertoires arbeitet ein privater Kreis von Forschern und Interpreten, der aufgrund der Initiative von Eugène Cardine und seines Schülerkreises sich gefunden hat und in der Internationalen Gesellschaft für Studien des Gregorianischen Choral (AISCGre) beheimatet ist. Godehard Joppich setzte die ersten konkreten Schritte und lud 1977 zur ersten Tagung des Arbeitskreises Melodierestitution nach Münsterschwarzach. Bis 1984 war auch Cardine aktiv an der Arbeit der Gruppe beteiligt, aus der Joppich knapp vor der Publikation der ersten Ergebnisse ausgeschieden ist. Diese werden seit 1996, beginnend mit dem Heft 21 in der Zeitschrift „Beiträge zur Gregorianik“ regelmäßig publiziert. Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr 2008 wurde mit der Veröffentlichung des 23. Teils in Heft 45 ein großer Teilbereich vollendet: Es liegen nunmehr Vorschläge für die Restitution des Graduale im Sinne einer editio magis critica für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres samt einiger Ergänzungen wie z. B. der Totenmesse vor. Spiritus rector dieses umfangreichen Unternehmens ist heute Heinrich Rumphorst. In den einzelnen Faszikeln dieser Restitutionsvorschläge wird die Melodie des Graduale Romanum 1908 abgedruckt. In einer Notenzeile darüber stehen all jene Töne, die im Lichte eines sehr breiten Quellenvergleichs zu ändern sind. Dazu gibt es auch einen kritischen Kommentar, der begründet, warum einzelne Töne geändert worden sind. Mit diesen Publikationen kann man freilich noch nicht singen. Die Mitglieder einer Schola müssen sich die Korrekturen in ihr persönliches Exemplar des Graduale Triplex eintragen, oder sie greifen zu einer Publikation im Internet, welche die Restitutionsvorschläge in Noten umgesetzt hat. Anton Stingl jun. stellt auf seiner Website www.gregor-und-taube.de das Aufführungsmaterial anhand der Restitutionen in den Beiträgen zur Gregorianik zur Verfügung. Die auszudruckenden Blätter enthalten die korrigierten Melodien zusammen mit den St. Galler Neumen und einer wörtlichen Übersetzung. Bemerkenswert ist dabei auch der Versuch, die Typographie des Graduale von 1908 im Lichte der Neumen zu verbessern. Neumengruppierungen, wie Anfangsartikulationen und vieles andere mehr sind nun auch im Druckbild der Quadratnotation sichtbar und erleichtern das Singen nach den Interpretationsangaben der Neumen ganz wesentlich. Was fehlt, ist ein gedrucktes „Graduale restitutum“ mit den korrigierten Melodien in der bewährten Triplexnotation, also zusammen mit den St. Galler und Metzger Neumen. Es ist zu hoffen, dass sich jemand findet, der ein solches Buch herausgibt, welches die Fortschreibung des Graduale Romanum 1908 bzw. 1974 im Sinne einer vom Konzil geforderten kritischen Ausgabe darstellt und sowohl für die Liturgie als auch für musikwissenschaftliches Arbeiten eine solide Basis darstellt.

Fragen der Aufführungspraxis

Joseph Pothier hatte vor 120 Jahren schon richtig erkannt, dass die Bereitstellung von Melodien allein nicht genügt. Es bedarf auch einer soliden Interpretationsanleitung zur angemessenen Ausführung der Gesänge. Der diesbezüglichen Theorien gab es im 19. Jahrhundert viele. Sie lassen sich auf zwei miteinander nicht harmonisierbare Grundansätze zurückführen. Der eine Ansatz geht vom Text aus und fordert einen der Aussprache des Lateins gerechten Vollzug der Gesänge. Der andere Ansatz hat seine Basis in einem wie immer definierten Grundrhythmus oder Grundmetrum der Melodien, der/das mehr oder weniger textunabhängig das Gerüst der Ausführung bildet. Wer heute den Tonträgermarkt

überblickt, wird merken, dass viele dieser mitunter auch krausen Ideen keinesfalls ausgestorben sind, sondern ihre Nachahmer finden.

In der Denktradition von Solesmes, die wohl auch von der regelmäßigen liturgischen Praxis mitgeformt worden ist, ist der Choral das gesungene Gebet in der Liturgie. Der Konnex mit der Liturgie hat auch auf den Interpretationsansatz eine unmittelbare Auswirkung. Das liturgische Wort ist der Ausgangspunkt für die Interpretation der Melodien. Auf diesem Prinzip ruht der von Pothier so genannte „oratorische Rhythmus“, was wir etwas moderner vielleicht mit „Sprechrhythmus“ wiedergeben können. In seinem Buch *Les Mélodies Grégoriennes d'après la tradition* 1880 entfaltet und begründet Pothier seine diesbezüglichen Ansichten, die auch Eingang in das offizielle Vorwort des *Graduale Romanum* 1908 gefunden haben.

Die Dinge nahmen jedoch einen völlig anderen Lauf. Der große Paläograph André Mocquereau veröffentlichte 1908 und 1927 sein Hauptwerk *Le nombre musicale grégorien*, in dem er ein vom Text völlig unabhängiges abstraktes Rhythmussystem entwickelte und propagierte – im eindeutigen Gegensatz zu den Aussagen der Neumen, die Mocquereau sehr wohl kannte. Gemäß dieser „Methode von Solesmes“ gibt es eine unteilbare Grundzeit, die in Zweier- und Dreiergruppen in freier Folge zusammengesetzt, einen „freien Rhythmus“ ergeben. Die jeweiligen rhythmischen Schwerpunkte sind durch die Ikten angezeigt, Zusatzzeichen, die sich in den Solesmenser Drucken finden, aber nicht in den amtlichen Ausgaben des *Graduale* und anderer Choralbücher. Dieses Rhythmussystem hat sich weltweit durchgesetzt und wurde mit vollem Erfolg überall angewendet, weil es im Grunde genommen sehr simpel ist und rasch zu Ergebnissen führt. Zahlreiche Kompositionen des 20. Jahrhunderts, vor allem Orgelmusik, basieren in ihrer Verwendung von Gregorianik auf diesem System, Oliver Messiaen eingeschlossen. Die Methode von Solesmes war als Interpretationsanleitung zwar nicht vorgeschrieben, wurde aber bereitwillig überall praktiziert und auch offiziös empfohlen. Sensiblen Musikern freilich war sie nie ganz geheuer und in Solesmes selbst wurde sie auch in der weit verbreiteten Weise nicht praktiziert. Ich erinnere mich nur zu genau, wie mir der frühere Schriftleiter der Singenden Kirche, Prof. Joseph Schabasser, immer wieder erklärt hat, welch lähmende Langeweile diese Art des Choral-singens bei ihm ausgelöst hat. Schabasser war Gründer und Leiter der Choralschola der Wiener Hofburgkapelle.

Es war wiederum ein Mönch von Solesmes, der eine Wende in der Interpretation des Chorals vorbereitete und herbeiführte: Eugène Cardine. Er begann in systematischer Weise, die Neumen auf ihre Interpretationsangaben hin zu studieren. Beim Kirchenmusik-kongress in Wien 1954 wurden erste Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Später wurde dieser Forschungszweig „Gregorianische Semiologie“ genannt. Als Professor an der Päpstlichen Musikhochschule konnte er einen großen Schüler- und Freundeskreis um sich scharen, die ihn in seinen Forschungen unterstützen konnten. Als Frucht des Unterrichts erschien 1968 unter Mithilfe von Godehard Joppich und Rupert Fischer das Lehrbuch *Semiologia Gregoriana*. Es ist über weite Strecken eine Apologie gegen die Methode von Solesmes und ein paläographischer Nachweis, dass dieser Interpretationsansatz im Lichte der Quellen einfach falsch ist. Im deutschen Sprachraum haben Godehard Joppich, Luigi Agustoni, Johannes Berchmans Göschl, Heinrich Rumphorst und andere diese „neue Lehre“ mit Erfolg verbreitet, vor allem über die Kurse und Seminare in Essen 1984–1990. In Österreich gehörten Georg Béres und Hubert Dopf SJ zu den Pionieren der Semiologie. 1975 wurde die Internationale Gesellschaft für Studien des Gregorianischen Chorals (AISCGre) zur Förderung der semiologischen Interpretation gegründet, seit 1985 erscheint die Zeitschrift *Beiträge zur*

Gregorianik. Wie Pothier geht auch Cardine in diesem Interpretationsansatz vom Wort, vom gesprochenen Text aus, der als Teil der Liturgie Basis des Vortrags sein muss. Die Neumen sind ein Schlüssel für ein rechtes Textverständnis, ein Zugang zum theologischen und spirituellen Denken der Schöpfer dieser Melodien, ein Schlüssel zum Verständnis dieser großartigen Musik des Choral, die nunmehr auch als ein großes Kunstwerk betrachtet werden kann und nicht bloß als eine Ausführungsweise liturgischer Gesänge, wie es sich z. B. aus den Dokumenten des Konzils von Trient ergibt. Das Studium der Neumen ist ein zweifacher Schlüssel der Interpretation: eine Singanleitung und eine Anleitung zum Eindringen in die liturgische Spiritualität. Erst in der Respektierung der Aussagen der Neumen kann der Charakter von Gebet und Verkündigung in der Gregorianik voll entfaltet werden. Dies ist heute wiederum besonders zu betonen, da die Versuche sich mehren, „Choral als Gebet“ der Methode von Solesmes zuzuschreiben und dem Singen nach Neumen allein einen ästhetischen Wert, der für die Liturgie nicht erheblich sei, zuzubilligen. Die Erkenntnisse der gregorianischen Semiologie blieben auch in Solesmes selbst nicht verborgen. Die Wende in der offiziellen Doktrin kam 1983: Im Vorwort des Liber Hymnarius wird das Singen nach Neumen mit den Mitteln der erneuerten Quadratnotation ausführlich erläutert und begründet. Die Mönche von Solesmes empfehlen seit 1983 zur Interpretation der Gregorianik die semiologische Methode.

Erneuerung der Melodien im Graduale und Erneuerung der Aufführungspraxis gehen Hand in Hand wie in einem System kommunizierender Gefäße. Beides leistet einen wichtigen Beitrag dazu, aus einer theologischen Perspektive den Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang zu verstehen. Das Graduale Romanum ist dafür ein wichtiges Hilfsmittel.

Literaturverzeichnis

- Beiträge zur Gregorianik. Forschung und Praxis.* Regensburg: Con Brio 1985ff (= BzG);
Ab Band 21 (1996): Vorschläge zur Restitution von Melodien des Graduale Romanum,
dazu auch die Umsetzung in Notenblätter für die praktische Ausführung: www.gregor-und-taube.de
- Agustoni, Luigi, 1985: Die gregorianische Semiologie und Eugène Cardine. In: BzG 1, 9–22.
- Agustoni, Luigi, 1987: Die Frage der Tonstufen SI und MI. In: BzG 4, 47–101.
- Agustoni, Luigi, 1994: Gregorianischer Choral. In: Hans Musch (Hrsg.), *Musik im Gottesdienst*. Band 1. 5. Aufl. Regensburg: ConBrio, 199–356.
- Combe, Pierre, 2003: *The restoration of Gregorian chant. Solesmes and the Vatican edition*. Washington: Catholic University of America Press.
- Fellerer, Karl Gustav (Hrsg.), 1976: *Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Band 2: Vom Tridentinum bis zur Gegenwart*. Kassel: Bärenreiter (mit zahlreichen Einzelartikeln).
- Göschl, Johannes Berchmans, 1985: Der gegenwärtige Stand der semiologischen Forschung. In: BzG 1, 43–102.
- Göschl, Johannes Berchmans, 2007: 100 Jahre Graduale Romanum. In: BzG 44, 67–85.
- Prahl, Franz Karl, 2007a: Ein neues Mailänder Messantiphonale. In: BzG 43, 123–130.

- Praßl, Franz Karl, 2007b: Gregorianik in der heutigen Liturgie – Ideal und Wirklichkeit. Versuch einer vorläufigen Bilanz. In: Martin Hobi (Hrsg.), *Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie*. Luzern: Chronos, 137–176.
- Rainoldi, Felice, 2001: Das Graduale Romanum von Dom Prosper Guéranger bis 1974. In: *BzG* 31, 27–51.
- Rumphorst, Heinrich, 1986: Regeln für die Wiedergabe des Gregorianischen Chorals im Vorwort des Antiphonale Romanum II/Liber Hymnarius. In: *BzG* 2, 26–73.
- Saulnier, Daniel, 2000: Das Graduale Romanum. Rückblick und Ausblick – Chancen und Schwierigkeiten einer Überarbeitung des Graduale Romanum. In: *BzG* 30, 33–42.